



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales

1. Ergänzung
Tischvorlage

Vorl.-Nr.: 33/2002/E1
Fachbereich: Jugend und Familie
Produktnummer: 51.05.01
Datum: 14.03.2002
Gez.: Heinz Roling

Unterschrift Dezernent

19.03.02	Aus. für Jugend, Familie, Senioren und Soziales				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

**Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder
Ergänzende Ausführungen zum Antrag des Martin-Luther-Kindergartens auf Umwandlung einer Regel-Kindergartengruppe in eine Tagesstättengruppe**

Beschlussvorschlag(1)

Im Regenbogen-Kindergarten wird eine Gruppe zum 01.08.2002 abgebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Betriebskosten für eine Gruppe im Regenbogen-Kindergarten belaufen sich auf ca. 74.000,- € jährlich, der Anteil der Stadt Coesfeld beträgt ca. 39.000,- €.

Beschlussvorschlag (2)

Dem Antrag auf Umwandlung einer Regel-Kindergartengruppe des Martin-Luther-Kindergartens in eine Tagesstättengruppe wird unter der Bedingung entsprochen, dass auf eine anteilige Freistellung der Leitungskraft von der Leitung einer Gruppe verzichtet wird und bei Bedarf von der Möglichkeit des § 3 Abs. 1 der Betriebskostenverordnung (BKVO) zur Aufnahme von Kindern über die Soll-Gruppenstärke hinaus Gebrauch gemacht wird. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Begründung:

Es wird auf die Ausführungen im beiliegenden Planungsbericht verwiesen.

zu Beschlussvorschlag (2):

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umwandlung der Gruppe bedeutet bei Ausschöpfung der maximalen Personalausstattung (u. a. Freistellung der Leitung) eine Erhöhung der Betriebskosten um ca. 50.500,- €, die Stadt Coesfeld ist daran mit ca. 20.000,- € beteiligt.

Die Möglichkeit der Freistellung der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder ergibt sich aus der Betriebskostenverordnung und der Vereinbarung zwischen den Zentralstellen der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe und dem zuständigen Ministerium. Nach § 2 Abs. 4 dieser Vereinbarung soll der/die Leiter/in einer Tageseinrichtung für Kinder mit zwei oder mehr Tagesstättengruppen oder einer Tageseinrichtung für Kinder mit vier oder mehr Gruppen oder einer Tageseinrichtung mit zwei Gruppen und einer Tagesstättengruppe von der Leitung einer eigenen Gruppe freigestellt werden. Bei weniger Gruppen im o. g. Sinne kann der/die Leiter/in entsprechend der Anzahl der Gruppen und der Einrichtung anteilig für die Leitungsaufgaben von der Gruppenleitung freigestellt werden.

Im Rahmen dieser **Kann-Regelung** wäre die Freistellung im Umfang von bis zu 28,875 Wochenstunden möglich. Die Personalkosten für diese zusätzlichen Stunden machen den wesentlichen Teil der in der Sitzungsvorlage errechneten Mehrkosten aus.

Inzwischen hat sich die Tageseinrichtung selbst sowie das Kreiskirchenamt Steinfurt im Auftrag des Trägers beim FB Jugend und Familie gemeldet und in Präzisierung des Antrages ausgeführt, dass von der Möglichkeit der anteiligen Freistellung der Leitungskraft in einer zweigruppigen Einrichtung ausdrücklich kein Gebrauch gemacht werde.

Anzuerkennende Personalkosten sind abhängig von der nachmittags in die Einrichtung zurückkehrenden Kinder. Nach Umwandlung einer Gruppe in eine Tagesstättengruppe ist nach derzeitigem Stand eine Erhöhung der Ergänzungskraftstunden von 2 Wochenstunden möglich. Der Netto-Anteil der Stadt Coesfeld an den zusätzlichen Kosten würde bei rd. 800 € liegen. Hinzu käme ein Netto-Anteil der Stadt Coesfeld an der für Tagesstättengruppen erhöhten Sachkostenpauschale von rd. 1.200 €, so dass die Mehrbelastung für die Stadt Coesfeld insgesamt rd. 2.000 € beträgt.

Zusätzlich will die Einrichtung die Zusage, dass die bislang schon regelmäßig im Rahmen einer Kann-Regelung besetzte Berufspraktikantenstelle weiterhin regelmäßig zur Verfügung steht. Nach § 6 Abs. 1 kann jede Einrichtung eine/n Berufspraktikantin/ten einsetzen. Einer besonderen Vereinbarung bedarf es nicht.

Hinsichtlich des durch die Umwandlung bedingten Wegfalls von 5 Rechtsanspruchplätzen wurde ausgeführt, dass die Einrichtung bei Bedarf bereit ist, über die dann gegebene Platzzahl hinaus Kinder aufzunehmen. Ergänzend sei bemerkt, dass die Einrichtung schon seit Jahren über ihre 50 Plätze hinaus Kinder aufnimmt.

Insgesamt ist die Führung einer Tagesstättengruppe mit der angesprochenen personellen Mindestausstattung und einer Jahrespraktikantin für die gesamte Einrichtung eine wirtschaftliche Lösung.

